

Bürger: Panzertestfahrten stoppen

# Ultimatum an RGU-Chefin

**ALLACH** Die Bürgerinitiative (BI) gegen die Panzerteststrecke von Krauss-Maffei Wegmann fährt jetzt juristische Geschütze auf. Im Zuge einer noch laufenden Online-

Konsultation, die Corona-bedingt anstelle eines herkömmlichen Erörterungstermins für die Bürger stattfindet, fordert die BI über ihren Anwalt Benno Ziegler (kl. Foto) die Leiterin des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU), Beatrix Zurek, zum Handeln auf. Ihr wird eine Frist bis Wochenende (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe) gesetzt. Andernfalls will die BI die Aufsichtsbehörden einschalten und eine Petition an den Landtag richten.

Die RGU-Chefin soll den Betrieb der Teststrecke „aufgrund fehlender Genehmigung“ sofort unterbinden und den Genehmigungsantrag von Krauss-Maffei Wegmann abweisen. Nach Ansicht des Juristen sei „eine Legalisierung der Anlage heute ohne ein förmliches Bebauungsplanverfahren nicht möglich, da es für eine Panzerteststrecke im Außenbereich keine Rechtfertigung gibt“, heißt es in einer Presseerklärung. Die Gegner der Testanlage nicht akzeptieren: Anfang Oktober verkündete der Oberbürgermeister nach einem Gespräch

mit dem Unternehmen, IG-Metall- und RGU-Vertretern einen „Kompromiss“, wonach die geplanten Betriebszeiten auf der Allacher Teststrecke reduziert werden sollen (Halo berichtete). Für Anwalt Ziegler ist das ein klarer Fall von „einseitiger Vorfestlegung“. Er fordert daher, die beteiligten RGU-Vertreter wegen Befangenheit aus dem Verfahren auszuschließen. Das RGU habe

neutral und „unter Berücksichtigung der Einwendungen der betroffenen Anwohner zu entscheiden“. „Es muss ein ergeb-

## Ergebnis nicht vorwegnehmen

nisoffenes Verfahren sein und erst nach dessen Abschluss darf eine Behörde eine Entscheidung treffen“, so Ziegler. Reagiert Zurek innerhalb des Ultimatums nicht auf die Bürger-Forderungen, will Ziegler gegebenenfalls die Regierung von Oberbayern und das Umweltministerium einschalten. Zudem bereiten Anwohner wie Rainer Schamel aus der Waldkolonie sowie Bewohner aus den umliegenden Quartieren wie der Trinkl- und der Hackersiedlung sowie der Unteren Angerlöhe eine Landtags-Petition vor. Diese umfasst im Wesent-



Der Anwalt der Teststrecken-Gegner ist der Auffassung, dass die Anlage 1964 „ohne Genehmigung errichtet wurde“ und bis heute keine rechtliche Grundlage habe. Foto: Archiv Krauss-Maffei Wegmann

lichen dieselben Forderungen wie die Anträge ans RGU. Zum Vorwurf der Befangenheit erklärt eine Sprecherin des Referats auf Halo-Anfrage: „Der Antrag wird aktuell entsprechend des dafür vorgesehenen Verfahrens geprüft.“ Die sogenannte Online-Konsultation soll voraussichtlich noch bis Mittwoch, 16. Dezember, fortgesetzt werden. „Anschließend werden die Ergebnisse der Konsultation und alle weiteren Umstände, die für die Beurteilung des Antrags von Bedeutung sind, vom RGU ausgewertet“, erklärt dessen Sprecherin. Danach sei dann über den Genehmigungsantrag zu entscheiden. ■